

Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Vergaben durchzuführen, solange sie sich innerhalb des Kostenrahmens bewegen:

- Vergabe der Fundamente und Widerlager (Betonarbeiten)**
- Vergabe des Überbaus (Holzkonstruktion)**
- Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 340.000 Euro**